

Kanals¹³⁾, der, großartig genug, mit Schaffung des Weserplatzes Karlshafen begonnen ward. Daß die Technik jener Tage die Durchführung nicht möglich werden ließ, ist kein Argument gegen die Bedeutung der Idee, die erst heute und unter bei weitem günstigeren Terrainverhältnissen — von der Entwicklung und den Erfahrungen der Technik ganz zu schweigen — durchgeführt wird.

Eine völlig neue Note klang an in den Beziehungen zu England. Den ersten Anstoß dazu mögen wohl die Feldzüge des spanischen Erbfolgekrieges gegeben haben, als, im Anschluß an die Verträge von 1694, 1701—1702 zwischen Hessen-Kassel und den Generalstaaten, durch Vermittlung der letzteren mit dem Vertrag vom 31. März 1703 England in die Reihe der Subsidien zahlenden Mächte trat. Von da an, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, blieben dann diese Beziehungen in der denkbar regsten Form bestehen und ergänzten, ohne sie grundlegend zu verändern, die bisherige Politik Hessen-Kassels. Wohl hatten schon früher, in Hinblick auf die Verteidigung der evangelischen Freiheit, Beziehungen zu England bestanden, so eng indessen, wie seit der Verlobung und Vermählung des Prinzen Friedrich, des nachmaligen Landgrafen Friedrich II. mit Maria von England, Tochter Georgs II., waren sie vorher nie gewesen, und das gehört mit zu den großen Wipen der Weltgeschichte, daß gerade Friedrich katholisch wurde. Allerdings haben die dazu treibenden Kräfte der kaiserlichen und der französischen Politik ihr Ziel erreicht, einen Bruch mit den seitherigen Traditionen des Landes herbeizuführen. Mag die Affekurationsakte noch so viel zu diesem Resultate beigetragen haben, ein traditionelles Schwergewicht hat auch wohl überdies noch mitgewirkt, namentlich jenes mit Karl einsetzende Moment der Verteidigung der deutschen Westfront durch Hessen-Kassel, das im siebenjährigen Kriege ausgelöst ward durch den Raunighischen Fehlgriß, Frankreich in die inneren Angelegenheiten des Reiches hineinzuziehen. Nur so ward es möglich, daß Hessen-Kassel wie England-Hannover sich mit einem zeitweilig 160 000 Mann starken Heere wie ein Windschirm aufstellten zur Deckung König Friedrichs II., während ohne dies Dazwischentreten Frankreichs diese Masse nicht nur neutral, sondern feindlich gegen Friedrich von Preußen, als den Reichsfriedensbrecher, gestanden haben würde.

Gehe wir über die im allgemeinen ruhige Zeit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausführ-

licher hinauszugreifen, sei ein Blick auf das parallel laufende Entwicklungsschema Hessen-Darmstadt gestattet.

Was Moritz einst durch seinen Bruch der Bestimmungen des Marburger Testaments verschuldet, unbedingert im Unrecht durch die Hartnäckigkeit, mit der er sich durchzusetzen strebte, und doch damit unbenutzt einer wichtigen Idee dienend, wenn schon unfähig sie zu erkennen und durchzusetzen, das rentte nach besten Kräften der friedlich-fromme Sinn Ludwigs VI. von Hessen-Darmstadt wieder ein, der noch als Erbprinz im Auftrage seines Vaters den Einigkeitsvertrag vom 14. April 1648 ermöglichte. Bedenklich wurde die Passivität, die sich ja auch schon in dem Verhalten zum Kaiser ausgedrückt, als Ludwig VI. in dem mit Frankreich 1672 ausbrechenden Kriege sich neutral stellte. Daß das Land dabei von beiden Parteien verwüstet ward, wäre noch weniger zu bedauern, wenn nicht damit auch eine Hinneigung zu Frankreich, eigentlich nur aus dem Gefühl der Schwäche heraus, sich entwickelt hätte. Ludwigs VI. Witwe als Vormünderin ihres Sohnes z. B. weigerte den französischen Hugonotten den Aufenthalt, wohl nicht unbeeinflusst durch des „Sonnenkönigs“ Drohen, doch darf auch nicht vergessen werden, daß sowohl in dem Kriege von 1688 wie in dem spanischen Erbfolgekriege hessen-darmstädtische Truppen tapfer auf Seite des Reiches fochten, ohne indessen weder der Zahl noch dem Umfange der Beteiligung nach neben die hessen-kasselschen Truppen sich stellen zu können.

Nicht genutzt ward die hanau-lichtenbergische Erbschaft, die durch seine Mutter Ludwig IX. zufiel, der sie aber eigentlich nur benutzte, um in Pirmasens seiner Soldatenspielererei zu fröhnen. Seine persönliche Neigung zog ihn zu Friedrich II. von Preußen hin, aber der traditionellen Politik seines Hauses folgend, mußte er, um Wien und Paris nicht zu mißfallen, 1757 in die Heimat, in sein Soldatenidyll Pirmasens, zurückkehren.

Von größerer Bedeutung als dieser Fürst, der selbst nach späterer Übernahme der Regierung in Pirmasens verblieb, war seine Gemahlin Karoline, „die große Landgräfin“, die auch die Erziehung der Kinder leitete. Ludwig X. bedeutet insofern eine Unterbrechung der passiven Politik des Landes, als er an dem im Jahre 1793 ausbrechenden Reichskriege mit stärkerer Macht sich beteiligte, und doch hatte auch hier erst der Ausgang des Reichskrieges anseuernd gewirkt, Hessen-Kassel hatte ja, wovon noch zu sprechen sein wird, nicht erst dies Moment abgewartet, sondern schon 1792 mit vollster Kraft sich an dem Kampfe gegen die französische Revolution beteiligt.

¹³⁾ Zeitschr. d. V. f. h. G. u. L., Bd. 19 (N. F. Bd. 9), S. 348.